

werde, wenn die Aufklärung der Kriegsverwaltung ebenfalls in die Öffentlichkeit gelange, auch die der Interpellation zugrunde liegende Besorgnis verstummen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Er für seine Person gebe sich leicht zufrieden, aber man müsse sich auch seinen Standpunkt gegenüber dem ungarischen Reichstage und gegenüber den kroatischen Deputierten, die ohne Unterschied der ministeriellen Partei angehören, gegenwärtig halten. Diesen könne man nicht sagen, daß sie die Sache nichts angehe, vielmehr müsse ihnen der Waldverkauf mundgerecht gemacht werden, was nur mit Hinweis auf die Grenzinkorporierung und auf die Hebung der eigenen Einkünfte der Grenze durch die an den Waldverkauf geknüpften Investitionen der Militärverwaltung möglich sei. Überhaupt halte er es für nötig, die Grenzfrage nicht weiter als ein *noli me tangere* zu behandeln, sondern die Provinzialisierung, wenn auch nur langsam, anzubahnen.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die Schwierigkeit der Inkorporierung der Militärgrenze liege in ihr selbst. Ungarn werde damit kein Dienst geleistet, da es wegen Mangel an Organen die schwierige Verwaltung daselbst nicht bewältigen könne.

Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf die Andeutung zu machen, daß die Vorbereitung der Grenzübergabe nur langsam und nur in militärischen Händen möglich sei, und, indem Allerhöchstderselbe die Diskussion auf ihren Ausgangspunkt zurückführte, den Beschluß dahin zu fassen, daß der Kriegsminister dem ungarischen Ministerpräsidenten vorläufig alle zu seiner Information erforderlichen Daten an die Hand geben, letzterer aber die Interpellation in dem Sinne beantworten solle, daß in der Sache noch nichts beschlossen sei, eine Umgehung des ungarischen Ministeriums aber nicht stattfinden werde.

Womit Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhen.

Beust

[Ah. E. fehlt.]

Nr. 50 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. Juni 1869 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (16. 6.), der k. k. Finanzminister Brestel, der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics, Vizeadmiral v. Tegetthoff.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Marinebudget für das Jahr 1870.

KZ. 1921 – RMRZ. 50

Protokoll des zu Wien am 4. Juni 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

Über Einladung des Reichskanzlers machte *Vizeadmiral v. Tegtthoff* nachstehende Angaben über das Budget der Marine für das Jahr 1870. I. Das Erfordernis im Ordinarium belaufe sich einschließlich der mit circa 300 000 fl. präliminierten Gagenerhöhung für die Offiziere der Marine, die er bei diesen ebenso gerechtfertigt halte wie bei den Offizieren der Landarmee, auf 7 430 000 fl. Werde diesem Betrage das von den Delegationen für das Jahr 1869 bewilligte Ordinarium mit 7 461 000 fl. entgegeng gehalten, so ergebe sich ein Mindererfordernis von 31 000 fl., wobei er bemerke, daß dieser trotz neu hinzugekommener Gagenerhöhung ermöglichte Minderbedarf nur durch sonstige Ersparungen in den einzelnen Ausgabrubriken hergestellt werden konnte.

Dagegen belaufe sich II. das Erfordernis des Extraordinariums diesmal auf 3 825 000 fl., was im Vergleiche zu den seitens der Delegationen bewilligten Ansätzen des Vorjahres von 1 289 000 fl. einen Mehrbedarf von 2 536 000 fl. darstelle.

Unter den Ansätzen im Extraordinarium des Gegenstandsjahres befinde sich das Erfordernis: a) für Hinterlader mit 300 000 fl., b) für Arsenalbauten in Pola mit 765 000 fl., c) für Schiffsneubauten mit 2 760 000 fl. Der Posten sub a) finde in den gleichnamigen Anschaffungen für die Landarmee seine Rechtfertigung. Der Posten sub b) sei durch die Notwendigkeit begründet, der in Pola stationierten Mannschaft aus sanitären Rücksichten eine bessere als die dermalige Unterkunft zu gewähren. Was dagegen den Posten sub c) betreffe, so habe es damit folgendes Bewandnis: Die Delegationen hätten bereits in ihrer ersten Session eine Darlegung des Standes, auf welchen die Marine zu bringen sei, gewünscht. Infolgedessen habe Vortragender einen von Seiner Majestät Ag. genehmigten Entwurf ausgearbeitet, wonach im Verlaufe von zehn Jahren und mit einem auf diese Jahre gleichmäßig zu verteilenden Kostenaufwande von 25 Millionen 15 Panzerschiffe herzustellen seien. Auf Grund dieser Ah. Ermächtigung sei bereits in das Extraordinarium für das Jahr 1869 das nach einer zehnjährigen Verteilung entfallende Erfordernis von 2 ½ Millionen eingestellt, dieses Erfordernis aber infolge der Anfechtungen des Marinebudgets von seiten des cisleithanischen Ministerrates über Ah. Befehl im Voranschlag der Regierung auf 500 000 fl. herabgemindert werden.¹ Somit ergebe sich heuer der erhöhte

¹ *Vgl. GMR. v. 29. 10. 1868, RMRZ. 22. In Wirklichkeit hat die Angelegenheit des Marinebudgets der Ministerrat selbst offen gelassen.*

Ansatz nach einer neunjährigen Verteilung. Er müsse auf die Einstellung des letzteren Posten großes Gewicht legen, weil derselbe die ganze Entwicklung der Marine bedinge und der Zustand der vorhandenen Holzschiffe in vieler Beziehung ein unbefriedigender sei.

Finanzminister Brestel: Von seinem Standpunkte aus müsse er die Tendenz vertreten, daß das Budget der gesamten Kriegsverwaltung im Jahre 1870 jenes des Vorjahres nicht übersteige. Bei dem Erfordernis für die Landarmee habe er ohnedies schon zugunsten der Gagen-erhöhung in eine Abweichung von diesem Grundsatz gewilligt und auch im Extraordinarium des Kriegsministers bereits Konzessionen gemacht, die zum Teil über die im cisleithanischen Ministerrate lautgewordenen Wünsche hinausreichten. Dies alles sei aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß wenigstens das Marinebudget innerhalb der Grenzen der vorjährigen Bewilligungen gehalten werde. Einem noch weitergehenden Mehraufwande, wie er sich nach den Ansätzen der Marineverwaltung im Extraordinarium herausstelle, könne er daher unter keinen Umständen zustimmen, umso weniger als die notwendig werdenden Einrichtungskosten für die Landwehr eigentlich auch im militärischen Interesse geschehen und daher faktisch eine weitere Steigerung des Erfordernisses der Kriegsverwaltung involvieren. Es sei ihm ungeachtet der Vermehrung in dem Ertragnisse der Zölle nicht möglich, den nach der Steigerung des Erfordernisses im Extraordinarium der Marine auf die diesseitige Reichshälfte prozentmäßigen entfallenden Mehrbedarf aufzubringen, und er verweise in dieser Beziehung auf die stete Notwendigkeit des Verkaufes von Staatsgütern, welcher in der letzten Zeit einen Wert von 25 Millionen erreicht und eine verhältnismäßig empfindliche Verminderung der Staatseinnahmen zur Folge gehabt habe.

Ministerpräsident Graf v. Taaffe: Man möge teilweise den Ausweg wählen, daß man, so wie es im Budget für die Landarmee mit der Gagen-erhöhung geschah, letztere auch bei der Marine absondert in Anspruch nehme und an deren Stelle im Ordinarium Erfordernisse, die in dem Extraordinarium der Marine aufgeführt erscheinen, einstelle, wodurch sich letzteres um ebensoviel vermindern werde.

Vizeadmiral v. Tegetthoff: Er müsse auf der ungeschmälernten Einstellung des Erfordernisses für Panzerschiffe bestehen. Der Ministerrat habe ihn bereits bei der vorjährigen Reduzierung dieses Postens auf heuer vertröstet; streiche man denselben auch dermalen, so komme man mit der Marine nicht weiter. Man möge es darauf ankommen lassen, daß die Sache in den Delegationen zur Diskussion komme und daß letztere die Streichung vornehmen; dies werde wenigstens den Vorteil ergeben, daß sich die Delegationen äußern, ob sie überhaupt eine Marine wollen oder nicht und in welchem Bestande? Dann wisse man, so man daran sei. In seiner Eigenschaft als Flottenkommandant für einen Kriegsfall könne er sich dem eventuellen Vorwurf nicht aussetzen, durch mangelnde Fürsorge

für einen angemessenen Flottenstand einen schlechten Ausgang verschuldet zu haben. Er beabsichte den Erfordernis-Ansätzen ein umständliches Exposé beizugeben, von welchem er sich die beste Wirkung verspreche, und wobei er die Bemerkung nicht unterdrücken könne, daß die Delegationen vielleicht schon im vorigen Jahre einen höheren Betrag für Panzerschiffe bewilligt haben würden, wenn nicht schon der Ministerrat 2 Millionen gestrichen hätte.

Ministerpräsident Graf Taaffe: Wenn diese Bewilligung erfolgt wäre, so wäre sie gewiß nur auf Kosten des Erfordernisses für die Landarmee geschehen, da die Delegationen über eine gewisse Summarbewilligung für das gesamte Kriegserfordernis sicherlich nicht hinausgegangen sein würden.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Der Vertreter der Kriegsmarine möge bedenken, daß die beiden Landesfinanzminister keiner höheren Einstellung zustimmen können, als welche sie finanziell zu vertreten imstande sind. Auch sei es eine Frage, ob die Delegationen, wenn ihnen nach dem Antrage des Vizeadmiral Tegetthoff ein förmliches Programm zum Flottenausbau vorgelegt wird, sich zu Genehmigungen, die eine über ihre Mandatsdauer hinausreichende Tragweite haben, herbeilassen werden.² Darum scheine es ihm zweckmäßiger, daß man – wiewohl mit steten im Auge behalten des gesteckten Zieles – die Geldanforderungen nur nach Maßgabe der Zulässigkeit der Mittel von Fall zu Fall in das Budget einstelle.

Vizeadmiral v. Tegetthoff: Die Inangriffnahme der Panzerfregatten Custozza und Albrecht, wegen deren Maschinenbeistellung bereits Unterhandlungen im Zuge seien, könne umso weniger verzögert werden, als die Fregatte Schwarzenberg bereits faul und auch für den Radetzky ein Ersatz nötig sei. Das Budgeterfordernis sei also vollkommen begründet.

Finanzminister v. Lónyay: Bei der nachgewiesenen Notwendigkeit, etwas für Schiffsbauten zu präliminieren, werde man dieser Ausgabe wohl nicht aus dem Wege gehen können. Er proponiere also für die gesamte Marineverwaltung im Ordinarium und Extraordinarium den runden Betrag von 10 Millionen in Anspruch zu nehmen, wonach zugunsten des Extraordinariums über den vorjährigen noch ein Staatszuschuß von 1 200 000 Gulden, also im Ganzen ein Extraordinarium von zirka 3 ½ Millionen sich ergeben würde, womit man gewiß viel ausrichten könne. Im übrigen möge man immerhin die vom Vizeadmiral Tegetthoff gewünschte prinzipielle Entscheidung der Delegationen über die Marinefrage an sich

² *Die Delegationen wurden für ein Jahr für eine Reichsrats- bzw. Reichstagssession gewählt, und mit Ablauf des Jahres endete ihre ganze Befugnis.* RGBL. Nr. 146/1867 §§ 10, 26; GA. XII/1867 §§ 3, 46. *Ausführlicher* SOMOGYI, A delegáció 481.

herantreten lassen, da es sich heuer ohnehin zugleich auch bei der Landarmee um die Fixierung eines Normalbudgets handle und man dadurch eine Richtschnur für hinkünftige Erfordernis-Ansätze gewinnen werde.

Vizeadmiral v. Tegetthoff: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß nicht nur die Schiffsbauten, sondern auch jene in dem Arsenal in Pola in Frage erscheinen und daß letztere ebenfalls unaufschiebbar seien.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, welchem auch der Reichskanzler Graf v. Beust zustimmte, betonte hierauf nochmals die Unzulässigkeit der prinzipiellen Entscheidung der Delegationen über die Marinefrage. Man könne nicht die Sache auf die Spitze treiben und möglicherweise ein Votum provozieren, welches den Bestand der Marine im Ganzen gefährde. Nur auf konziliatorischem Wege werde und könne man etwas erreichen. Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke bezeichnete es daher als zweckmäßig, bei gleichzeitiger Reduzierung des Extraordinariums – durch eine entsprechende Gruppierung der Ziffern – demselben eine den Erfolg mehr sichernde Form zu geben und daher für Schiffsbauten heuer nur beiläufig 1 ½ Millionen zu beanspruchen, welche in den Ansätzen derart zu verteilen wären, daß als regelmäßiger Beitrag für Neuherstellungen nur ein Fünftel des von der Marineverwaltung eingestellten zehnjährigen Ratenerfordernisses à 2 ½ Millionen, sohin 500 000 fl., dann für den Ersatz des Radetzky, dessen in zwei Jahren zu vollendender Neubau auf 1 ½ Millionen veranschlagt wurde, 750 000 fl. eingestellt und zur Bedeckung weiterer Schiffsbaukosten die im Ordinarium erzielte Ersparung von 300 000 fl., bei abgesonderter Inanspruchnahme der Gagenerhöhung für die Marine, herbeigezogen werde. Dies gebe der Marineverwaltung immerhin einen im Vergleich zum 1869er Budget um 1 Million größeren Fond und schließe keineswegs aus, bei den Delegationen vorzubringen, daß damit das obige ratenweise Erfordernis noch immer nicht erreicht sei.

Ministerpräsident Graf v. Taaffe: Um von den Delegationen etwas zu erhalten, komme viel auf die Form an, in welcher man das Benötigte verlangt, und hier werde die Erhöhung, nur wenn man ihr einen besonderen Namen gibt, genehmigt werden. Der Verlust des Schiffes Radetzky erfordere dringend einen Ersatz, und dies würden auch die Delegationen einsehen. Deshalb stimme er dem Antrage des Reichsfinanzministers bei, der einerseits den Wünschen der Marineverwaltung nach Tunlichkeit Rechnung trage, andererseits die Landesfinanzminister in die Lage setze, die Budgetannahme den Vertretern beider Reichshälften empfehlen zu können. Obschon nun im Laufe der weiteren Diskussion die Notwendigkeit einer Einigung über das Marinebudget im Hinblick auf die nahe bevorstehende Delegationseröffnung von mehreren Seiten betont wurde und schließlich auch Finanzminister Brestel in Rücksicht auf das Außerordentliche des Falles der Einstellung des Betrages von 750 000 fl. als Ersatz für die Fregatte Radetzky wenigstens nicht entgegnetreten zu wollen erklärte, konnte doch bezüglich des Extraordinariums eine Vereinbarung mit dem

an seinem Präliminare festhaltenden und eventuell selbst auf die Entsendung einer Enquêtékommision zur Prüfung der Marinefrage hindeutende Vertreter der Kriegsmarine nicht erzielt werden und mußte die Schlußfassung über diesen Teil des Marinebudgets, der Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers in einem unter Ah. Vorsitze abzuhaltenden neuerlichen Ministerrate vorbehalten bleiben,³ wogegen bezüglich des Ordinariums im Marinebudget, einschließig der Frage über die Gagenerhöhung der Marineoffiziere, von seiten der Konferenzmitglieder keine Einwendungen erhoben wurden.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Juni 1869. Franz Joseph.

Nr. 51 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. Juni 1869 – Protokoll II

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (8. 6.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics, der k. k. Finanzminister Brestel, Sektionschef im Kriegsministerium Ritter v. Früh.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Extraordinarium des Militärbudgets für das Jahr 1870.

KZ. 1922 – RMRZ. 51

Protokoll des zu Wien am 4. Juni 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

Als Grundlage der Beratung diente der aus 19 Posten bestehende Summarausweis über das mit 6 750 150 fl. bezifferte Extraordinarium des nächstjährigen Militärerfordernisses, wie solches in der abschriftlich beiliegenden Zusammenstellung des Kriegsministers aufgeführt erscheint.¹

Bevor jedoch in die Detailverhandlung eingegangen wurde, erklärte Finanzminister Brestel für nötig, im vorhinein sich über die

³ GMR. v. 5. 6. 1869, RMRZ. 52.

¹ Außerordentliches Erfordernis des Heeres für das Verwaltungsjahr 1870, Wien, 29. 5. 1869. Siehe Beilage zu diesem Protokoll. HHSStA., PA. XL, Karton 284.